

1. Geltung

Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ausnahmslos für alle Rechtsbeziehungen mit Kunden der **Firma Felix Gorbach BlueBox Digital Video, Innrain 36, 6020 Innsbruck**. Die Auftragserteilung inkludiert die volle Einverständniserklärung mit diesen AGB. Die Firma Felix Gorbach BlueBox Digital Video wird in Folge als BlueBox Digital Video bezeichnet.

Die AGB können jederzeit auf der Homepage von BlueBox Digital Video und im Geschäftslokal von BlueBox Digital Video eingesehen werden.

1.1. BlueBox Digital Video erbringt seine Leistungen ausschließlich auf der Grundlage der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, selbst wenn nicht ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird.

1.2. Nebenabreden, Vorbehalte, Änderungen oder Ergänzungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform; das gilt auch für das Abweichen vom Schriftformerfordernis.

1.3. Entgegenstehende oder von diesen Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Vertragspartners werden selbst bei Kenntnis nur dann wirksam, wenn sie von BlueBox Digital Video ausdrücklich und schriftlich anerkannt werden.

1.4. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so berührt dies die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame, die ihr dem Sinn und Zweck am nächsten kommt, zu ersetzen.

2. Liefer- und Leistungsbedingungen

2.1. Alle unsere Leistungen werden, wenn nicht anders in einem Angebot vereinbart, nach unserer jeweils gültigen Preisliste und den dort genannten Preisen, zuzüglich Umsatzsteuer mit den geltenden Sätzen, in Rechnung gestellt. **Die Berechnung der Leistung erfolgt aufgrund der Arbeitszeitbelege.**

Ausnahmen im Einzelfall bedürfen der Schriftform.

2.2. Gebuchte Termine, die an Werktagen (Montag bis Freitag) spätestens 24 Stunden vor Terminbeginn nicht storniert wurden, werden in Rechnung gestellt. **Geschmacksretouren bei Ton- und Bildträgern (CDs, DVDs, Videos...) sind grundsätzlich ausgeschlossen.**

2.3. Verzugsschaden kann nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit auf unserer Seite geltend gemacht werden. Im Falle höherer Gewalt oder dieser nahe kommender Ereignisse, Streik, Ausfall oder Erschwernis der Rohmaterialanlieferung, Strom- oder Maschinen- bzw. Apparateausfall bzw. Störungen oder sonstige von uns nicht zu vertretende Umstände, die die Herstellung der Lieferung unserer Leistung erschweren oder verzögern, können wir eine Verlängerung der Lieferzeit im entsprechenden Maße beanspruchen. Sollte der Auftraggeber aufgrund der oben in Punkt 2.3. genannten Gründen stornieren wollen, so sind wenigstens die bisher im Rahmen des Auftrags entstandenen Arbeiten in voller Höhe zu entgelten.

2.4. Wir sind nach freiem Ermessen berechtigt, zur Ausführung des uns erteilten Auftrages Dritte hinzuzuziehen.

2.5. Etwaige Mängelrügen sind längstens innerhalb von drei Werktagen nach Lieferung oder Leistung unter Angabe der Gründe BlueBox Digital Video bekannt zu geben. Spätere Mängelrügen sind ausgeschlossen. Mit der Mängelrüge sind gleichzeitig die beanstandeten Bild- und/oder Tonträger BlueBox Digital Video zur Verfügung zu stellen.

2.6. Hat der Auftraggeber nach Abnahme des Bild- und /oder Tonträgers Änderungswünsche, so hat er die gewünschten Änderungen schriftlich mitzuteilen. BlueBox Digital Video ist verpflichtet und allein berechtigt Änderungen vorzunehmen. Derartige Änderungen gehen zu Lasten des Auftraggebers. Dasselbe gilt, wenn Änderungswünsche des Auftraggebers zu einer anderen Kalkulation als der vor Produktionsbeginn genehmigten führt.

Sind während der Produktion Abnahmeschritte vom Kunden vorgesehen, steht die Produktion während der Abnahmephase still, bis vom Auftraggeber die Rückmeldung über den Abnahmeschritt mit dessen möglichen Korrekturwünschen erfolgt. Die Abnahmephase dauert jedoch längstens eine Woche. Nach Verstreichung einer Woche ohne Rückmeldung gilt der Produktionsschritt als abgenommen und die Produktion wird weitergeführt. In jedem Abnahmeschritt ist jeweils eine Rückmeldung mit Korrekturwünschen gerechtfertigt und entsprechend im Angebot inkludiert. Spätere weitere Korrekturwünsche sind nicht im Preis inkludiert und werden gesondert berechnet.

Ebenso verschiebt sich die zeitliche Abgabe mit Einarbeitung jeglichen Korrekturwünschen nach hinten.

2.7. Lieferfristen oder Termine sind, wenn nicht anders schriftlich vereinbart, unverbindlich. Die Nichteinhaltung von Lieferfristen oder Terminen entbindet den Kunden nicht von der Abnahmepflicht. Kosten und Gefahr der Zustellung trägt der Auftraggeber.

2.8. Der Kunde wird BlueBox Digital Video unverzüglich mit allen Informationen und Unterlagen, Medien, Texten, Fotografien, Bildern, Grafiken, Animationen, Audiodateien etc. versorgen, die für die Erbringung der Leistung erforderlich sind. Der Kunde informiert BlueBox Digital Video von allen Vorgängen, die für die Durchführung des Auftrages von Bedeutung sind, auch wenn diese Umstände erst während der Durchführung des Auftrages bekannt werden. Der Kunde trägt den Aufwand, der dadurch entsteht, dass Arbeiten infolge seiner unrichtigen, unvollständigen oder nachträglich geänderten Angaben von BlueBox Digital Video wiederholt werden müssen oder verzögert werden

2.9. Der Auftraggeber haftet dafür, dass er über alle Berechtigungen für die von ihm erteilten Aufträge im Bezug auf Herstellung, Bearbeitung und Vervielfältigung sowie Vorführung von Aufnahmen (Bild und Ton) für wie immer geartete Zwecke, insbesondere gewerberechtlicher Art, verfügt. Weiters versichert der Auftraggeber besonders, Verfügungsberechtigter bzw. Lizenznehmer über die erforderlichen Urheber-, Nutzungs- und Vervielfältigungsrechte und/oder im Besitz ausreichender Berechtigungen des Urhebers bzw. Lizenzinhabers zu sein.

2.10. Wir behalten uns das Recht vor, die von uns erstellten Werke für die Eigenwerbung auf unterschiedlichen Medien zu nutzen. Der Auftraggeber übernimmt dafür die Berechtigungen, wie in 2.9. erwähnt und stellt uns diese zum Zweck der Eigenwerbung zur Verfügung. Der Auftraggeber übernimmt diesbezüglich die Abklärung der erforderlichen Urheber-, Nutzungs-, Vervielfältigungs- und Lizenzrechte und hält uns von Ansprüchen, die Dritte in Folge der Eigenwerbung an uns stellen sollten, schad- und klaglos.

2.11. Der Auftraggeber haftet für alle Ansprüche, die Dritte in Folge der Ausführung des Auftrages und Eigenwerbung, wie im Punkt 2.9 beschrieben an uns stellen sollten und verpflichtet sich, BlueBox Digital Video hierfür schad- und klaglos zu halten. Der Auftraggeber hat sämtliche Nachteile zu ersetzen, die BlueBox Digital Video durch Inanspruchnahme Dritter entstehen.

2.12. Wird ein Angebot aufgrund einer Schätzung des zu erwartenden Aufwands erstellt, behalten wir uns eine Schwankungsbreite des Preises von bis zu 25% vor.

3. Leistungssicherung

Für sämtliche unsere Leistungen, unabhängig davon, ob der Auftraggeber das Material beistellt oder nicht, gilt nachstehender Eigentumsvorbehalt.

3.1. Die von uns gelieferten und/oder bearbeiteten Gegenstände und durchgeführten Leistungen bleiben bis zur vollen Bezahlung sämtlicher aus der Geschäftsverbindung erwachsenen Forderungen gegen den Auftraggeber, einschließlich Zinsen und Nebenkosten, unser Eigentum.

3.2. Eine Weiterveräußerung oder sonstige Verfügung durch den Auftraggeber ist während aufrechten Bestandes des Eigentumsvorbehaltes ohne unsere schriftliche Einwilligung unzulässig und unwirksam. Im Fall des Zahlungsverzuges steht uns ein Rücknahmerecht bei Aufrechterhaltung des Vertrages zu.

3.3. Wir haben weiters das Recht der Zurückbehaltung an materiellen und immateriellen Gegenständen, die der Auftraggeber überlassen hat, oder die bei uns lagern bzw. für ihn hergestellt wurden, solange bis sämtliche Forderungen aus der Geschäftsbeziehung mit dem Auftraggeber bezahlt sind.

3.4. Werden im Zusammenhang mit einer CD-, CD-ROM-, DVD-Produktion (Vervielfältigung) von uns Master (Masterbänder, PMCDs, PMDVDs, DVDDLts, Glasmaster u.ä.) erstellt, verbleiben diese zur Copyright-Sicherung in unserer Verwahrung bzw. in Verwahrung des Presswerkes bis maximal 24 Monate ab letztem Produktionsauftrag. Danach werden diese, wenn nicht anders schriftlich vereinbar, ohne gesonderte Verständigung vernichtet.

3.5. Wir übernehmen keinerlei Haftung für überlassene Gegenstände irgendwelcher Art. Derartige Gegenstände lagern auf Kosten und Gefahr des Auftraggebers bei uns. Wir sind auch berechtigt, nach vorgängiger schriftlicher Ankündigung, derartige Gegenstände auf Kosten des Auftraggebers bei Dritten aufbewahren zulassen.

3.6. Der Auftraggeber trägt die Kosten und Gefahren der Zustellung.

3.7. Beanstandungen müssen unverzüglich, längstens jedoch innerhalb von fünf Werktagen nach Lieferung oder Leistung schriftlich mit der Angabe der genauen Rüge erfolgen, spätere Mängelrügen sind ausgeschlossen. Mit der Mängelrüge sind gleichzeitig die beanstandeten Gegenstände uns zur Verfügung zu stellen. **Geschmacksretouren bei Ton- und Bildträgern (CDs, DVDs, Videos...) sind grundsätzlich ausgeschlossen.**

3.8. Tritt bei der Herstellung des Bild- und/oder Tonträgers ein Umstand ein, der die vertragliche Herstellung unmöglich macht, so hat BlueBox Digital Video nur Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit zu vertreten. Dies gilt auch bei nicht rechtzeitiger Fertigstellung. Die Unmöglichkeit der Herstellung oder die nicht rechtzeitige Fertigstellung des Bild- und/oder Tonträgers, die weder von BlueBox Digital Video, noch vom Auftraggeber zu vertreten ist, berechtigt den Auftraggeber nur zum Rücktritt vom Vertrag, jedoch sind die bisher erbrachten Leistungen BlueBox Digital Video zu entgelten. Ebenso müssen die erbrachten Leistungen auch bei Rücktritt vom jeweiligen Auftrag entgolten werden.

4. Preise

4.1. Unsere Preise / Rechnungsbeträge verstehen sich netto, ausschließlich jeweils gültiger Umsatzsteuer, Verpackung, Fracht, Zoll, allfällige Versicherung. Die Hälfte des gesamten fälligen Rechnungsbetrags lt. Auftragsbeschreibung ist bei Auftragserteilung fällig. Die zweite Hälfte ist bei Übergabe des ersten finalen erstellten Produkts / Leistung fällig.

4.2. Über Wunsch des Auftraggebers durchgeführte Sonderleistungen (Organisation, Auswahl der Schauspieler, Sprecher etc.) sind auch dann zu entrichten, wenn die Herstellung des Bild- und/oder Tonträgers aus irgendeinem Grund nicht zustande kommt.

5. Zusatzvereinbarungen

5.1. Bei Verlust und/oder Beschädigung uns zur Bearbeitung übergebenen Materialien beschränkt sich unsere Haftung auf die Ersatzlieferung von unbespielten Ton- und Bildträgermaterial (Magnetbänder, Rohfilm u.Ä.) in Stückzahl oder Länge der verloren gegangenen oder beschädigten Teile. Wir sind nicht verpflichtet, allfällige Versicherungen abzuschließen.

5.2. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Innsbruck. Es gilt österreichisches Recht.

5.3. Soweit Bedingungen des Auftraggebers im Widerspruch zu den vorstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen stehen, erlangen erstere auch dann keine Wirksamkeit, wenn wir dagegen nicht widersprechen.